

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Harald B. Schäfer (Offenburg), Volker Jung (Düsseldorf), Helmuth Becker (Nienberge), Hans Berger, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Elke Ferner, Lothar Fischer (Homburg), Norbert Formanski, Monika Ganseforth, Dr. Fritz Gautier, Achim Großmann, Michael Habermann, Dieter Heistermann, Horst Kubatschka, Klaus Lennartz, Dr. Dietmar Matteredne, Heide Mattischeck, Ulrike Mehl, Jutta Müller (Völklingen), Christian Müller (Zittau), Horst Niggemeier, Joachim Poß, Rudolf Purps, Peter W. Reuschenbach, Dieter Schanz, Dr. Hermann Scheer, Dr. Jürgen Schmude, Ottmar Schreiner, Dietmar Schütz, Dr. Dietrich Sperling, Hans-Eberhard Urbaniak, Josef Vosen, Hans Georg Wagner, Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Jochen Welt, Dr. Christoph Zöpel
— Drucksache 12/590 —

Haltung der Bundesregierung zur langfristigen Sicherung des Steinkohlenbergbaus

Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung am 31. Januar 1991 aufgeführt: „Die Verhandlungen mit der EG-Kommission über die Steinkohleverstromung bis 1995 werden auf der Basis der im August 1989 beschlossenen Verstromungsmenge von 40,9 Mio. Tonnen pro Jahr geführt. Für die Zeit ab 1996 geht es darum, frühzeitig und unter Einbeziehung aller Beteiligten zu einer verlässlichen und zukunftsorientierten Anschlußregelung zu kommen.“ Mitte April hat der Bundesminister für Wirtschaft, Jürgen W. Möllemann, die Bergbauunternehmen aufgefordert, nach Vorlage ihres Optimierungsmodells eine alternative Berechnung für etwa 35 bis 40 Mio. Tonnen Jahresförderung vorzulegen. Dies würde einen kohlepolitischen Kahlschlag in den Bergbaurevieren bedeuten.

1. Beabsichtigt die Bundesregierung, an der Vereinbarung vom August 1989 festzuhalten und gegenüber der EG-Kommission eine Jahresförderung von 40,9 Mio. Tonnen Steinkohle zur Verstromung festzuschreiben?

In Übereinstimmung mit der Regierungserklärung vom 30. Januar 1991 hat die Bundesregierung die Verhandlungen mit der EG-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft, Klaus Beckmann, vom 7. Juni 1991 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Kommission auf der Basis jährlicher Verstromungsmengen von 40,9 Mio. t bis 1995 aufgenommen.

2. Wird die Bundesregierung den bekanntgewordenen Plänen der EG-Kommission, diese Menge nicht zu genehmigen, öffentlich, notfalls im Klagewege vor dem Europäischen Gerichtshof entgegenzutreten?

Die Bundesregierung hat immer betont, daß sie eine einvernehmliche Lösung mit der EG-Kommission anstrebt, um zu tragbaren Ergebnissen zu kommen. Die anstehenden schwierigen kohlepolitischen Fragen sollten politisch und nicht vom Europäischen Gerichtshof entschieden werden.

3. Wann legt die Bundesregierung ein energiepolitisches Konzept für ganz Deutschland vor, in dem klare Perspektiven zur Sicherung der Vorsorgefunktion der Steinkohle- und Braunkohle-Förderung für die nächsten zwanzig Jahre festgelegt werden?

Der Bundesminister für Wirtschaft erarbeitet derzeit ein energiepolitisches Konzept für das vereinte Deutschland. Es soll der Bundesregierung noch in diesem Jahr vorgelegt werden. Darin werden entsprechend der Regierungserklärung auch die Rahmendaten für den künftigen Beitrag von Braunkohle und Steinkohle festgelegt. Dabei wird berücksichtigt werden, daß die Orientierungen der Bundesregierung zur CO₂-Minderung und die Annahmen der Mikat-Kommission bereits den Zeithorizont 2005 enthalten.

4. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß das vom Gesamtverband des deutschen Steinkohlenbergbaus vorgelegte Optimierungsmodell ein konstruktiver Vorschlag zur Kostenreduktion der Steinkohleförderung bedeutet?

Das Optimierungsmodell der deutschen Steinkohle macht die bergbaulichen Möglichkeiten und Grenzen der einzelnen Zechen im Vergleich auch zwischen den Revieren deutlich. Es ist insoweit eine wichtige Entscheidungshilfe für die Kohlepolitik. Leider beschränkt sich das Optimierungsmodell auf eine rein bergbauliche Optimierung der Förderkosten und löst sich von Absatzmöglichkeiten und Erlöserwartungen. Es bringt daher für diese zentralen kohlepolitischen Fragen keine Hilfestellung.

5. Teilt die Bundesregierung mit uns die Meinung, daß die sich aus dem Optimierungsmodell des Gesamtverbands des Steinkohlenbergbaus ergebende Verringerung der Ausgleichszahlungen für die Steinkohle um geschätzte 3,4 Mrd. DM ein hinreichender Beitrag zum Abbau der Kohlehilfen bedeutet?

Das Optimierungsmodell erwartet eine Senkung der Förderkosten um etwa 23 DM/t, gerechnet in Preisen von 1990. Bezogen auf den

Preisstand der Importkohle in 1990 bedeutet dies eine Verringerung des Kostennachteils der deutschen Steinkohle von über 180 DM auf etwas unter 160 DM/t, also um weniger als 15 Prozent. Die voraussichtliche Entwicklung von Ausgleichszahlungen für den Zeitraum bis 2005 läßt sich daraus nicht entnehmen. Sie ist nicht nur von den Mengen, sondern auch von der Entwicklung der Wettbewerbspreise und der tatsächlichen, nominalen Preise für deutsche Steinkohle abhängig. Die Mikat-Kommission hatte eine signifikante Kostensenkung als Beitrag zum Abbau der Kohlehilfen gefordert. Der Bundesminister für Wirtschaft ist der Auffassung, daß das Optimierungsmodell dieses Ziel nicht erreicht.

Der Bundesminister für Wirtschaft hat deshalb die Unternehmen aufgefordert, auch eine Optimierungsrechnung entsprechend der Minderheitsmeinung in der Mikat-Kommission für 35 bis 40 Mio. t vorzulegen, damit erkennbar wird, inwieweit eine noch stärkere Konzentration auf die kostengünstigeren Anlagen zur Kostensenkung beitragen kann. Dies ist kein Präjudiz für die spätere Mengenentscheidung. Der Bergbau hat es abgelehnt, eine derartige Rechnung vorzulegen.

6. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß eine Verringerung der Gesamtförderung des deutschen Steinkohlenbergbaus unter die von der Mehrheit der Mikat-Kommission angegebenen 55 Mio. Tonnen erforderlich wird?

Wenn ja, welche Energieträger sollen den bisherigen Beitrag der heimischen Steinkohle in der Verstromung ersetzen?

Welche Pläne hat die Bundesregierung, einen entsprechenden Kapazitätsabbau energiepolitisch, regional und beschäftigungspolitisch durchzuführen?

Bereits in der Kohlerunde 1987 ist eine Rücknahme der Förderkapazität auf 65 Mio. t bis 1994/95 vereinbart worden. In der Mikat-Kommission gab es unterschiedliche Einschätzungen zu den weiteren Aussichten für die deutsche Steinkohle. Wie sich die Förderung konkret weiter entwickeln wird, hängt vom Ergebnis der Verhandlungen insbesondere über eine Anschlußregelung für die Verstromung und den Entscheidungen über den Abbau von Subventionen ab. Wieviel Koks-kohleabsatz noch aus öffentlichen Kassen finanziert werden kann, wird aber auch von der künftigen Kostenentwicklung im Bergbau abhängen.

Der Beitrag der verschiedenen Energieträger zum künftigen Energiemix in der Verstromung wird abgesehen vom Versorgungsbeitrag der heimischen Kohle insbesondere von Wettbewerbsfähigkeit, Verfügbarkeit und Umweltanforderungen beeinflusst. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die marktwirtschaftlichen Substitutionsprozesse im übrigen zwischen den Energieträgern vorzuprogrammieren.

Die energie-, regional- und beschäftigungspolitische Begleitung des absehbaren weiteren Kapazitätsabbaus bei der deutschen Steinkohle hängt von den Entscheidungen über Mengen und zeitlichen Verlauf ab.

7. Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß sich der Kohlepfennig bewährt hat?
8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Mikat-Kommission und der Stromwirtschaft, ab 1995 statt des Kohlepfennigs die notwendigen Verstromungshilfen über den Bundeshaushalt zu finanzieren, oder hält sie an dem Grundsatz fest, daß die „Versicherungsprämie“ zur Verstromung über heimische Steinkohle von den Stromabnehmern zu tragen ist?
9. Wann wird die Bundesregierung ein Finanzierungsmodell zur Verstromung heimischer Steinkohle vorlegen?
Denkt die Bundesregierung daran, alle Stromverbraucher hierbei einzubeziehen?

Der Kohlepfennig hat sich bisher trotz der politischen Schwierigkeiten, die sich bei seiner Festsetzung und der erforderlichen Zustimmung des Deutschen Bundestages in den Jahren 1987 bis 1989 gezeigt haben, im Ergebnis bewährt. Die Bundesregierung geht davon aus, daß er bis 1995 bestehenbleibt. Dieses Finanzierungsinstrument ist allerdings bei der EG-Kommission auf Bedenken gestoßen. Die Elektrizitätswirtschaft, die stromverbrauchende Industrie und revierferne Länder fordern für die Zeit nach 1995 eine wettbewerbsneutrale Finanzierung der Kohleverstromung.

Dies hat die Mikat-Kommission mit dazu veranlaßt, für die Anschlußregelung eine Haushaltsfinanzierung vorzuschlagen. Die Bundesregierung wird die Eckpunkte für die künftige Verstromungsregelung im Rahmen der energiepolitischen Gesamtaussage entscheiden.

10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es zur langfristigen Sicherung eines lebendigen Steinkohlenbergbaus erforderlich ist, einen festen Prozentanteil am Primärenergieverbrauch bzw. am Stromverbrauch festzulegen? Wenn ja, teilt sie die Auffassung, daß dieser feste Anteil bei 25 Prozent liegen muß?

Die Bundesregierung setzt sich für die langfristige Sicherung des deutschen Steinkohlenbergbaus ein. Sie ist aber nicht der Auffassung, daß dafür ein fester Prozentanteil festgelegt werden muß. Sie wird sich unter Berücksichtigung des geänderten energiepolitischen Umfeldes dabei an den Überlegungen der Mikat-Kommission orientieren und Rahmendaten setzen, die längerfristige Vereinbarungen zwischen dem Steinkohlenbergbau und seinen Abnehmern ermöglichen.

11. Welche Vorschläge macht die Bundesregierung, über öffentliche Finanzhilfen zur weiteren Kostensenkung im Steinkohlenbergbau beizutragen?
Welche Mittel für Forschung und Entwicklung neuer Kohletechnologien bzw. Kraftwerkstechnologien sind hierfür im Bundeshaushalt vorgesehen?

Für Forschung und Entwicklung neuer Kohletechnologien bzw. Kraftwerkstechnologien sind im Bundeshaushalt unter Kapitel 30 05 insgesamt Fördermittel

für 1990 in Höhe von 113,2 Mio. DM verausgabt und für 1991 in Höhe von 105,5 Mio. DM vorgesehen.

Die Forschung und technische Weiterentwicklung der Bergtechnik im deutschen Steinkohlenbergbau wurde seit 1974 mit einem Gesamtumfang von 713 Mio. DM durch den Bundesminister für Forschung und Technologie gefördert. So erreichte der deutsche Steinkohlenbergbau in der Pro-Kopf-Leistung eine internationale Spitzenposition, die Hersteller bergtechnischer Ausrüstungen hohe Exportraten. Mit diesen Ergebnissen war es möglich, die öffentliche Förderung dieses Bereichs in den nächsten Jahren auslaufen zu lassen. Die Fortführung der Aufgaben kann wieder ganz von den Industrieunternehmen übernommen werden.

Mit den dadurch freigesetzten Mitteln wird der Förderumfang für einen umweltfreundlichen Kohleeinsatz zur effizienten Strom- und Wärmeerzeugung verstärkt.

12. Welche anderweitigen sozial- und regionalpolitischen Hilfen wird die Bundesregierung vorsehen, wenn sie den Abbau der jetzigen Fördermengen von rund 70 Mio. Tonnen Steinkohleeinheiten beschließt?

Für den Kapazitätsabbau auf 65 Mio. t hat bereits die Kohlerunde 1987 sozial- und regionalpolitische Vorsorge getroffen. Wie in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 30. Januar 1991 ausgeführt, sollen gebotene Strukturanpassungen auch künftig strukturpolitisch begleitet und sozial flankiert werden. Festlegungen hierzu können erst im Zusammenhang mit den Mengenentscheidungen getroffen werden.

